

# Änderung der Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapierhandel für Wertpapierdepots

**Hinweise:** Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden! Bitte geben Sie alle Wertpapierdepotnummern an, bei denen Sie Wertpapierdepotinhaber(in), -mitinhaber(in) oder Bevollmächtigter sind. Ein Ausschluss von Wertpapierdepotnummern ist nicht möglich.

Wertpapierdepotnummer <input style="width: 90%;" type="text"/>	ggf. weitere Wertpapierdepotnummern <input style="width: 90%;" type="text"/>
Bitte Wertpapierdepotnummern eintragen (siehe Depotauszug)! <input style="width: 90%;" type="text"/>	

**Persönliche Angaben<sup>1</sup>** (sämtliche Angaben sind Pflichtangaben, es sei denn, die Angaben sind mit einem Sternchen [\*] gekennzeichnet)

Wertpapierdepotinhaber(in)<sup>2</sup>      Bevollmächtigte(r)<sup>2</sup>

Frau     Herr    Titel

Nachname      Telefon (mobil)

Vorname(n)      Telefon (geschäftlich)\*

ggf. Geburtsname      Telefon (privat)\*

Geburtsdatum/ Geburtsort       E-Mail-Adresse

Geburtsland (falls abweichend zu Deutschland)      Legal Entity Identifier<sup>3</sup> (für juristische Personen zwingend)

Straße/Haus-Nr. (bei Firmen Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

PLZ, Ort

Land

Sind Sie US-Staatsbürger oder US-Doppelbürger?      ja     nein  
 Sind Sie Besitzer einer US Greencard?      ja     nein  
 Haben Sie einen Wohnsitz in den USA?      ja     nein  
 Sind Sie in den USA aus einem anderen Grund steuerpflichtig?      ja     nein  
 Haben Sie sich im laufenden Jahr und in den letzten zwei Jahren insgesamt für länger als 183 Tage in den USA aufgehalten?      ja     nein

Hinweis: Sollte mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet sein, muss ein US-Quellensteuer-Formular W-8BEN oder W-9 je Kunde zwingend mit den Depotöffnungsunterlagen eingereicht werden.

## Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel

Vor der Erbringung anderer Wertpapierdienstleistungen als der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung hat die FNZ Bank AG von dem Kunden Informationen über dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können, gemäß § 63 Abs. 10 WpHG einzuholen („Angemessenheitsprüfung“). Gelangt die FNZ Bank auf Grund der vom Kunden erhaltenen Informationen zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument oder die Wertpapierdienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen. Die Erteilung dieser Informationen ist freiwillig und liegt im eigenen Interesse des Kunden. Für den Fall, dass die FNZ Bank nicht die erforderlichen Informationen vom Kunden erhält, wird sie den Kunden in standardisierter Form darauf hinweisen, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist. In diesem Fall wird im System der FNZ Bank vermerkt, dass der Kunde nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Produkt-/Risikoklasse (Produkt mit geringem Risiko) verfügt. Hierüber erhält der Kunde eine Mitteilung von der FNZ Bank.

Bei der FNZ Bank werden alle Finanzinstrumente in Produkt-/Risikoklassen eingeteilt. Eine Änderung der konkreten Einstufung eines Finanzinstruments ist jederzeit möglich. Im Einzelfall kann die Einstufung der FNZ Bank mit der persönlichen Einschätzung des Kunden nicht übereinstimmen. Der Kunde kann jederzeit die Produkt-/Risikoklassen des gewünschten Finanzinstruments bei der FNZ Bank erfragen.

Treffen die gegenüber der FNZ Bank erteilten Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen nicht mehr zu, ist der Kunde verpflichtet, die FNZ Bank unverzüglich hierüber zu informieren, damit die Angaben aktualisiert werden können.

Produkt-/Risikoklasse	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>	C <input type="checkbox"/>	D <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>	F** <input type="checkbox"/>
	Geldmarktfonds (Euro), Finanzierungsschätze, Bundesschatzbriefe, Unverzinsliche Schatzanweisungen	Anleihen öffentlicher Schuldner und Banken (Euro), Geldmarktnahe Fonds, Offene Immobilienfonds	Rentenfonds, Auslandsanleihen (Euro), Garantie- oder Wertsicherungsfonds mit 100 % Kapitalgarantie	Gemischte Fonds, Genussscheine (Euro), Options- und Wandelanleihen, Fremdwährungsanleihen, Rentenfond mit Fremdwährungsrisiko, Fremdwährungsgeschäfte	Aktien, Aktienfonds, Teilgesicherte Garantie- oder Wertsicherungsfonds (Risikopuffer 20 %), Aktienanleihen, Genussscheine auf Fremdwährung, Bezugsrechte, Zertifikate mit Ausnahme Turbos, sonstige Werte	Optionsscheine, Turbozertifikate, sonstige Finanztermingeschäfte (z. B. Optionen, Futures)
Anzahl der getätigten Transaktionen in den letzten drei Jahren (Bitte nennen Sie eine Zahl zwischen 0 und 10 bzw. > 10)	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>

### \*\* Hinweis zur Produkt-/Risikoklasse F:

Ihr Wertpapierdepot mit Konto flex wird für die Produkt- und Risikoklasse F erst freigeschaltet, wenn Sie das von der FNZ Bank zur Verfügung gestellte Formular „Zulassung zum Handel mit Finanztermingeschäften“ inkl. „Wichtige Hinweise/Informationen über (Verlust-)Risiken beim Handel mit Finanztermingeschäften“ sowie die „Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte für Privatanleger bei der FNZ Bank AG“ ausgefüllt und unterschrieben der Depot-/Kontoeröffnung beilegen bzw. das im Anschluss an eine Depot-/Kontoeröffnung separat zur Verfügung gestellte o. g. Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die FNZ Bank zurückgesendet haben. Bei Wertpapierdepots mit Konto flex für Minderjährige ist die Auswahl eines Finanzinstruments der Produkt-/Risikoklasse F nicht möglich.

## Unterschrift

Ort, Datum \_\_\_\_\_ X  
Unterschrift Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung/Bevollmächtigte(r))

1 Bei einem Gemeinschaftsdepot sowie im Falle dessen, dass sich ein Depot-/Kontoinhaber(in) durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, muss jeder Depot-/Kontoinhaber(in) bzw. der Bevollmächtigte seine Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen separat erteilen. Bei der Überprüfung der Angemessenheit einer beauftragten Transaktion wird ausschließlich auf die Kenntnisse und Erfahrungen der handelnden Person, d.h. auf diejenige Person, die den Auftrag erteilt hat, abgestellt.

2 Wertpapierdepotinhaber(in) oder Bevollmächtigte(r) nachfolgend auch „Kunde“ genannt

3 Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

FNZ Bank AG  
80218 München  
DEUTSCHLAND

---